

Laimer SPD fordert: Sperrbezirk gegen Spielhallen

Um die dramatische Zunahme der Spielhallen in München zu begrenzen und Spielhallen innerhalb noch zu bestimmender Gebiete zu untersagen, fordert die Laimer SPD, Sperrbezirke gegen Spielhallen auszuweisen.

Die Vorstandsmitglieder des Ortsvereins beschlossen angesichts des rechtlichen Hintergrunds und des vorgegebenen Erlaubnisverfahrens einstimmig diesen Antrag von Bezirksrat Werner Brandl.

Hintergrund:

Den Münchnern drohen im ehemaligen Kaufhaus Beck an der Fürstenrieder Straße vier neue Spielhallen.

Schräg gegenüber befindet sich die Schule.



Der Bezirksausschuss Laim und eine übervolle Bürgerversammlung haben sich einmütig gegen dieses Vorhaben ausgesprochen.

Von einem Bürgerbündnis gegen die Spielhallen waren ca. 5000 Unterschriften gesammelt und der Stadt übergeben worden.

Zusätzlich brachten die Laimer in zwei Demonstrationen mit dem Titel „Keine Spielhalle in Laim“ ihre eindeutige Ablehnung zum Ausdruck.

Aber trotz einhelliger Ablehnung könnte sich der Stadtrat im Planungsausschuss am Mittwoch 27. Juni um 09.30 Uhr im Sitzungssaal zur Genehmigung gezwungen sehen, da er im Fall der Ablehnung evtl. schadenersatzpflichtig werden könnte.

Verglichen mit den anderen Bundesländern ist Bayern der klare Spitzenreiter, was die **Wachstumszahlen** der Geldspielgeräte anbetrifft. Zwischen 2000 und 2004 stieg der Anteil um 34,4 %. Für **München** ist die Bilanz noch **dramatischer**; hier ist eine Wachstumsrate von **83,1%** zu verzeichnen!

Wie Untersuchungen gezeigt haben, hängen 80 Prozent der Spielsüchtigen

an Geldspielautomaten. Mit jeder zusätzlichen Spielhalle werden weitere Menschen spielsüchtig. Dann spielt nicht mehr der freie Wille, sondern die Spielsucht; das „Spiel“ ist unfrei, zwangsartig und krankhaft!

Über die Folgen wird geschwiegen. Sie reichen von starken psychischen Belastungen (einschließlich der Angehörigen) bis zu Familientrennungen und -katastrophen, Selbstmordgedanken, -versuchen und Suiciden.

Befragungen bei Glücksspielern ergaben, dass 41 % höhere Spielschulden hatten, als sie innerhalb eines halben Jahres einnehmen würden. Die Überschuldung hat oft Delinquenz zur Folge. Näheres siehe unter dem Stichwort „Spielschulden“ im Internet oder in Zeitungsarchiven.

Trotz der schädlichen Auswirkungen auf die Menschen werden aber weiterhin Spielhallen genehmigt. Die Städte und Gemeinden haben z. T. keine andere Wahl, da nach derzeitiger Rechtslage bei Ablehnung vor Gericht Schadenersatz droht. Damit wird das Prinzip der Gefahrenabwehr, dem der Staat verpflichtet ist, gröblich vernachlässigt.

Hier müssen dringend die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, dass die Städte und Gemeinden in eigener Hoheit im Sinn einer sozialen Stadtentwicklung Gefahren für ihre Bürger abwenden können.

Eine Baugrube im Straßenbereich muss ja auch abgesichert werden, obwohl dadurch den Kfz-Werkstätten Umsätze entgehen!

Werner Brandl
Tel: 089 / 54 66 26 27